



Böztal-Bulletin

Einheitliches Regelwerk bringt Effizienz

Gesetzlich vorgeschrieben wären drei Konsultationswochen. Der Steuerungsausschuss BEEH macht aber bereits ab Anfang Oktober die neuen Reglemente der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde Böztal publik und führt zwei entsprechende Informationsveranstaltungen durch. So kann im Rahmen der ersten Gemeindeversammlung von Böztal am 4. Dezember 2021 gut vorbereitet abgestimmt werden.

Dieses Bulletin beleuchtet lediglich einzelne neue Reglemente. Hingegen ist das gesamte Regelwerk der Gemeinde Böztal auf den Internetseiten der BEEH-Dörfer öffentlich einsehbar. «Selbstverständlich kann man auch ausgedruckte Exemplare bei den Verwaltungen beziehen», so Robert Schmid, Vorsitzender des Steuerungsausschusses BEEH. Die Idee ist, dass sich interessierte Personen rechtzeitig in die Reglemente einlesen plus ihre Anliegen bei den Informationsveranstaltungen vom 20. Oktober und 3. November (siehe Agenda auf der Rückseite) einbringen können. Robert Schmid: «Ab sofort und bis zur ersten Böztaler Gemeindeversammlung stehen die Gemeinderäte – insbesondere die Gemeinderäte Böztal – als Ansprechpersonen zur Verfügung.»

Auf die Frage, wie der Prozess hin zum neuen Regelwerk ablief und wo die Stolpersteine lagen, antwortet Robert Schmid: «Vieles wurde bei der Einführung der Verwaltung 3Plus für drei der vier Dörfer vereinheitlicht. Die Basis der neuen Reglemente ist also nicht alt. Eine Herausforderung war sicher die Zusammenführung der Finanz- und Investitionspläne. Doch nur so kann jetzt klar aufgezeigt werden, wie die neuen Gebühren zustande gekommen sind. Unsere Überlegungen sollen nachvollziehbar sein.» In Bezug auf die Auseinandersetzung mit den neuen Reglementen betont Robert Schmid: «Die Vorschläge sind nicht in Stein gemeisselt. In der Diskussion kann es zu neuen Erkenntnissen kommen. Am Ende gibt es einen Mehrheitsentscheid.» Wer Änderungen wünscht, stellt einen

Steuerungsausschuss BEEH

«Will die Gemeinde Böztal das in den Zusammenschlussabklärungen ermittelte Einsparpotenzial ausschöpfen, ist das neue Regelwerk ein grosser und wichtiger Schritt dazu.»

AG 1

Die Erhebung des Arenbeitrags hat den Vorteil, dass auch auswärtige Landbesitzer/innen zahlungspflichtig werden.

Änderungsantrag. Dieser wird der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt. «Sollte eine Person oder Gruppe zum Schluss kommen, einen Änderungsantrag zu stellen, würde es der Gemeinderat begrüssen, wenn dieser schon vor der Versammlung schriftlich eingereicht wird. Das ist aber nur ein Wunsch, weil wir der Meinung sind, dass so die Versammlung effizienter verläuft.» Ist der Fall komplexer, gibt es den Rückweisungsantrag. Folgt die Gemeindeversammlung der Rückweisung, so geht das Geschäft beziehungsweise Reglement in die Überarbeitung zurück an den Böztaler Gemeinderat. Dieser traktandiert es danach erneut an einer kommenden Gemeindeversammlung. Momentan aufgeschoben ist die Bau- und Nutzungsordnung und das dazu gehörende Gebührenreglement. Dieses Geschäft braucht einen eigenen Verpflichtungskredit und wird ein längerer Prozess.

AG 2

Die neue Regelung ist eine Mischrechnung aus den bisherigen Gebührenordnungen der vier Dörfer.

Arbeitsgruppe (AG) 1: Unterhaltsreglement der Meliorationswerke und Ortsbürgerreglement

Die Böztaler Land- und Forstwirtschaft ist ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor. Um das Land besser bewirtschaften zu können, wurde vor Jahrzehnten begonnen, vernässte Böden zu entwässern und gut gekofferte Feld- und Waldwege zu erstellen. Diese sogenannten «Meliorationswerke» benötigen laufend Unterhalt. Das Unterhaltsreglement regelt die Zuständigkeiten und die Verteilung der Kosten zwischen den Landbesitzer/innen und der Einwohnergemeinde. Die Landbesitzer/innen werden pro Are Landwirtschaftsland beziehungsweise pro Are Wald an den Kosten für den Unterhalt beteiligt. Die Erhebung dieses Arenbeitrags hat den Vorteil, dass auch auswärtige Landbesitzer/innen zahlungspflichtig werden. Die Einwohnergemeinde übernimmt rund 50 Prozent der Unterhaltskosten. Da ländliche Gemeinden durch ihr grosses Wegnetz im Vergleich zur Steuerkraft gegenüber städtischen Agglomerationen benachteiligt sind, wird dies im Finanzausgleich berücksichtigt. Grössere Sanierungen der Meliorationswerke bedingen auf jeden Fall einen Kreditantrag an die Gemeindeversammlung. Solche Projekte sind zurzeit in Vorbereitung. Andreas Thommen, Leiter der AG 1 und frisch gewählter Vizeammann von Böztal: «Der Bund und der Kanton beteiligen sich namhaft an diesen Kosten, aber nur, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Meliorationswerke regelmässig unterhalten werden. Daher ist das Unterhaltsreglement zwingend.» Das neu geschaffene Ortsbürgerreglement und die darin erwähnte Ortsbürgerkommission soll anregen, dass die Ortsbürger/innen sich wieder vermehrt um ihre Belange kümmern und eigene Vorschläge für die Gemeindeversammlung ausarbeiten.

AG 3

In den nächsten zehn Jahre fallen - fusionsunabhängig - rund 15 Millionen Investitionen in Wasser- und Abwasseranlagen in allen vier Dörfern an.

AG 2: Viel diskutiertes Benützungreglement

Das Benützungreglement ist eines der meist diskutierten Reglemente. Fast jede/r zweite Böztaler/in ist in einem Verein und somit interessiert, für den Verein gute Voraussetzungen zu erhalten. Darum wurden die Vereinspräsidien zu einer Informations- und Diskussionsrunde eingeladen, bei der das neue Reglement erläutert wurde. Im Fokus standen die Benützungsgebühren. Grob gesagt wird für die regelmässige, ordentliche Benützung der Lokalitäten von ortsansässigen Vereinen und Institutionen keine Entschädigung verlangt. Davon ausgenommen sind Aktivitäten, bei denen Einnahmen generiert werden. Für ausserordentliche Anlässe wie Ausstellungen,

AG 4

Die Führung und Begleitung eines gesunden Schulbetriebs ist und bleibt aber eine lebendige Herausforderung.

AG 5

Das Personalreglement will die Gemeinde Bötztal weiterhin als attraktiven Arbeitgeber definieren, damit sie sich im eher ausgetrockneten Personalmarkt positionieren kann.

Filmvorführungen, Theater, Konzerte, Kurse, Versammlungen, Turnabende usw. werden Gebühren gemäss Gebührenordnung verlangt. «Die neue Regelung ist eine Mischrechnung aus den bisherigen Gebührenordnungen der vier Dörfer», so Esther Röthlin, Leiterin der AG 2. «Wenn man die Kosten genau rechnet, werden sie von den Gebühren nicht gedeckt. Es ist vielmehr eine Wertschätzung für den Mehraufwand, der entsteht.»

AG 3: Strassen, Wasser, Abwasser

Die neuen Reglemente für Strassen, Wasser und Abwasser wurden aufgrund der bestehenden Reglemente sowie der Vorlagen von Kanton und Verbänden erstellt und durch das Ingenieurbüro Koch und Partner aus Laufenburg verifiziert. Um die Aussagekraft der technischen Reglemente zu steigern, wurden die zugehörigen Richtpläne – die Einteilung der Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen in Basis-, Grob- und Feinerschliessung – erstellt. Das Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen wurde ebenfalls neu geschrieben. Auf Basis der erstellten Finanzpläne der Infrastruktur wurden die Tarife der Gemeinde Bötztal für Wasser, Abwasser und Anschlusskosten bestimmt und dem Preisüberwacher zur gesetzlichen Prüfung zugestellt. In den nächsten zehn Jahren fallen rund 15 Millionen Investitionen in Wasser- und Abwasseranlagen in allen vier Dörfern an. Diese sind völlig unabhängig von der Gemeindefusion. Roger Frey, Leiter der AG 3: «Investitionen in die Eigenwerke müssen durch die Tarife finanziert werden. Dank neuer Reglemente können solche durch die Einwohnergemeinde Bötztal übernommen werden.» Überdies hat die AG 3 das Brunnenmeister-Pflichtenheft überarbeitet und dessen Stellvertretung geregelt.

AG 4: Schule Bötztal auf Kurs

Der Kanton hat für die aktuelle Übergangszeit und Gestaltung der neuen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule Checklisten erarbeitet und dem Gemeinderat, der Schulleitung und der Schulpflege zur Verfügung gestellt. Viele Bereiche konnten bereits angesprochen und umgesetzt werden. Die Führung und die Begleitung eines gesunden Schulbetriebs ist und bleibt aber eine lebendige Herausforderung. Dessen ist sich der designierte Gemeinderat Bötztal bewusst. Momentan laufen Überlegungen für eine projektbezogene Schulkommission, zur Begleitung für zwei Jahre ab Start der neuen Schule Bötztal. Wegem grossen Zuwachs in Hornussen ist es auf den Semesterwechsel 2022/2023 notwendig, dass neuer Raum für den Kindergarten geschaffen wird. An der Sommer-Gemeindeversammlung 2021 haben die Stimmberechtigten von Hornussen dem Erweiterungsbau zugestimmt. Gegen diesen Entscheid ist beim Kanton eine Verwaltungsbeschwerde eingereicht worden. Bis zu deren Beantwortung darf nicht gebaut werden.



Der Bötztaler Gemeinderat samt Verwaltungsleiter und Gemeindeschreiberin.
vlnr: Markus Schlatter, Esther Röthlin, Roger Frey, Andreas Thommen, Robert Schmid, Guy David, Ursula Pfister.



Übersicht über die neuen Reglemente

Ortsbürgergemeinde

1. Ortsbürgerreglement
2. Reglement Waldfond

Einwohnergemeinde

1. Gemeindeordnung
2. Personalreglement
3. Entschädigungs- und Spesenreglement
4. Abfallreglement
5. Abwasserreglement
6. Wasserreglement
7. Strassenreglement
8. Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
9. Unterhaltsreglement Meliorationswerke
10. Bestattungs- und Friedhofreglement
11. Benützungreglement Gemeindeliegenschaften
12. Reglement über die Gemeindebeiträge an die Familienergänzende Kinderbetreuung
13. Satzungen Abwasserverband Bözberg West
14. Gemeindevertrag Wasserversorgung
15. Satzungen Abwasserverband Bözberg West
16. Satzungen Feuerwehr Oberes Fricktal
17. Reglement Feuerwehr Oberes Fricktal

Alle aufgeführten Reglemente können ab sofort auf den Websiten der BEEH-Dörfer eingesehen werden oder sind in ausgedruckter Form auf den Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Entsprechend sind die Verantwortlichen daran, Alternativen zu erarbeiten, damit nächstes Jahr der Kindergarten seinen ordentlichen Betrieb aufnehmen kann. Weitere Arbeitsschwerpunkte der AG 4 betrafen die Sozialdienste oder Mittagstische. Zur Jugendarbeit und Kultur erklärt Arbeitsgruppenleiter Guy David: «Die bestehenden Anlaufstellen sollen auch künftig genutzt und geführt werden.»

AG 5: Zwei Punkte aus der Gemeindeordnung

In der Gemeindeordnung wird geregelt, was nicht durch übergeordnetes Recht schon vorgegeben ist. Somit bildet sie mit Pfeilern wie Organisationsform und Organe, Behörden und Kommissionen, Durchführung der Wahlen, Veröffentlichungen, Gemeindeversammlungen und Zuständigkeiten das eigentliche Fundament und umschreibt beispielsweise auch das Referendumsrecht. Nicht abschliessend gefasste Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel (20 Prozent) der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Das Gemeindegesetz gibt hier einen Spielraum von 10 bis 25 Prozent vor. Mit 20 Prozent wird weiterhin eine eher hohe Hürde gelegt. Damit soll aber der Wert der Gemeindeversammlung hochgehalten werden. Ein zweiter bedeutender Punkt der Gemeindeordnung betrifft Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken. Darin wird der Gemeinderat ermächtigt, Verträge über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken abzuschliessen. Die Kompetenzsumme soll auf 500'000 Franken festgelegt werden. Die Begründung ist, dass Landgeschäfte einen immer wichtigeren Platz einnehmen, um die Entwicklung der Gemeinde positiv zu beeinflussen. In etwa bis zur Grösse einer Doppelhausparzelle soll der Gemeinderat diese Landgeschäfte künftig selbständig verhandeln können.

Agenda

Informationsveranstaltungen zu den neuen Reglementen und Richtplänen der Gemeinde Böztal

Mittwoch, 20. Oktober, 19.30 Uhr, Turnhalle Hornussen

Gemeindeordnung, Ortsbürger-; Abfall-; Benützungreglement der öffentlichen Gebäude; Unterhaltsreglement Meliorationswerke

Mittwoch, 3. November, 19.30 Uhr, Turnhalle Effingen

Wasser-; Abwasser-; Strassenreglement inklusive Richtpläne, Reglement für Erschliessungsanlagen, Gebührenordnung

Zweiter Wahlgang Gemeindeammann

Sonntag, 28. November

Erste Gemeindeversammlung Böztal

Samstag, 4. Dezember